

Tätigkeitsbericht

2016

Psychologieberufe-
kommission
PsyKo

1. Mai 2016 – 30. April 2017



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Präsidenten	5
1.	Einleitung	7
2.	Personelle Zusammensetzung.....	8
3.	Aufgaben und Kompetenzen	9
4.	Sitzungsrhythmus und Arbeitsweise.....	10
5.	Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte 2016/2017	12
6.	Anerkennungsgesuche	14
7.	Bilanz und Ausblick	17

Vorwort des Präsidenten

Auch zu Beginn der neuen Legislaturperiode können wir einmal mehr eine positive Bilanz der Aktivitäten der eidgenössischen Psychologieberufekommission (PsyKo) ziehen.

Mit 351 Anerkennungen von ausländischen Hochschul- und Weiterbildungsabschlüssen zeichnet sich im letzten Jahr eine Stabilisierung der Anfragen ab.

Die gegenwärtige Herausforderung ist die Bewältigung der zahlreichen Gesuche für die Akkreditierung nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG), von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie.

Ebenso bereiten uns problematische Einzelfälle im Bereich der «delegierten Psychotherapie» zunehmend Sorgen.

Etwas mehr Hoffnung verschafft uns die Zusicherung, dass das lang ersehnte Psychologieberuferegister nun auf 1. August 2017 zugänglich wird.

Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für die konstruktive Zusammenarbeit und effiziente Unterstützung.



Prof. Dr. Jean-Pierre Dauwalder
Präsident der Psychologieberufekommission (PsyKo)

**Gemäss Artikel 37 Absatz 1
des Psychologieberufes-
gesetzes (PsyG; SR 935.81)
gehört die regelmässige Be-
richterstattung an das EDI
zu den Aufgaben der PsyKo.**

1. Einleitung

Die eidgenössische Psychologieberufekommission PsyKo ist eine ausserparlamentarische Kommission des eidgenössischen Departements des Innern (EDI). Sie soll sicherstellen, dass dem Bund die notwendigen Fachkompetenzen im Bereich der Psychologieberufe dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die PsyKo besteht aus 11 Mitgliedern, welche die folgenden Berufs- und Fachorganisationen repräsentieren:

- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP;
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP;
- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP;
- Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS;
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie swissuniversities;
- Die Kantone und das BAG.

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG; SR 935.81) gehört die regelmässige Berichterstattung an das EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegendem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren fünften Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2017 vor.

2. Personelle Zusammensetzung

Die Psychologieberufekommission (PsyKo) besteht aus den folgenden Persönlichkeiten:

Präsident:

Prof. hon. Jean-Pierre Dauwalder. Universität Lausanne

Vizepräsidentin:

Prof. Dr. Simone Munsch. Professorin klinische Psychologie und Psychotherapie, Leiterin Zentrum für Psychotherapie Universität Fribourg, Vertreterin der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS.

Mitglieder:

Prof. Dr. Martin grosse Holtforth. Universität Bern, Forschungsleiter Insel Spital Bern, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie SGP.

Lic. phil. Peter Sonderegger. Kinder- und Jugendpsychologe, Co-Präsident der FSP.

Dipl. Psych. FH Heidi Aeschlimann. Psychotherapeutin, Vertreterin der angewandten Psychologie.

Lic. phil. Gabriela Rüttimann. Psychotherapeutin, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP.

Lic. phil. Raphaël Gerber. Leiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Lausanne, Psychotherapeut FSP.

Prof. Dr. Christoph Steinebach. Direktor des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Präsident Fachkonferenz Angewandte Psychologie swissuniversities.

Lic. psic. Paolo Lavizzari. Psychologe und Psychotherapeut und Mitglied der Tessiner Psychologieberufekommission, Delegierter des Kantons Tessin.

Dr. Grazia Ceschi. Senior lecturer am psychologischen Institut der Universität Genf, Psychotherapeutin FSP, Delegierte des Kantons Genf.

Lic. phil. Marianne Gertsch. Co-Leiterin Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe im Bundesamt für Gesundheit BAG.

3. Aufgaben und Kompetenzen

Die Psychologieberufekommission hat gemäss Artikel 37 Psychologieberufegesetz (PsyG) sowohl eine beratende Funktion als auch Entscheidungskompetenz inne:

Als **beratende Kommission** befasst sich die PsyKo mit allen Fachfragen, die sich bei der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das EDI und den Bundesrat in allen entsprechenden Fragen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Hier nimmt sie Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs.

Weiter ist die PsyKo die **Entscheidungsinstanz** bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Bereich der Psychologieberufe: Sie prüft die Gleichwertigkeit von ausländischen Diplomen im Einzelfall. Durch die Kommission anerkannte ausländische Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel haben in der Schweiz dieselbe Wirkung, wie die entsprechenden schweizerischen Diplome.

Die PsyKo verfügt über eine **Geschäftsstelle** im BAG, welche das Kommissionssekretariat führt und die Kommissionsgeschäfte vorbereitet und koordiniert sowie die Kommissionsentscheide umsetzt. Zusätzlich ist die Geschäftsstelle für die Sicherstellung fachlich und prozedural korrekter Anerkennungsverfahren zuständig.

4. Sitzungsrhythmus und Arbeitsweise

Auch im fünften Amtsjahr hat die PsyKo den bewährten Zweimonatsrhythmus aufrechterhalten und hat zu insgesamt sechs Plenarsitzungen eingeladen.

Das Geschäftsreglement sieht vor, dass die Kommission Subkommissionen nach Bedarf einsetzen kann, welche bestimmte Themen vertieft bearbeiten und Entscheide zuhanden des Plenums vorbereiten. Die PsyKo kann ausserdem, in Absprache mit dem BAG und im Rahmen der für die Kommissionsarbeit verfügbaren Mittel, externe Expertinnen und Experten beratend beiziehen.

Im fünften Amtsjahr der PsyKo kam wiederum die Subkommission «Anerkennungen» regelmässig zum Einsatz. Diese Subkommission hat sechs Sitzungen abgehalten und verschiedene Entscheide und Grundsatzentscheide zuhanden des Plenums vorbereitet.

Im Rahmen der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Psychotherapie wurde in der vergangenen Legislaturperiode die Subkommission «Akkreditierung» wieder aktiviert. Diese hat sich bis Ende April 2017 zwei Mal getroffen.

Die Subkommission «Ablösung des Delegationsmodells» hat sich während dem Berichtsjahr nicht getroffen. Das aus Sicht der PsyKo dringende Thema wurde jedoch an verschiedenen Plenumsitzungen behandelt.

Im Rahmen der Akkreditierung der Weiterbildungs-gänge in Psychotherapie wurde in der vergangenen Legisla-turperiode die Subkommis-sion «Akkreditierung» wieder aktiviert. Diese hat sich bis Ende April 2017 zwei Mal getroffen.

5. Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte 2016/2017

Im Berichtsjahr hat sich die PsyKo schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinandergesetzt: Laufende Optimierung der Anerkennungsverfahren und des Prozesses im Rahmen der negativen Verfügungen in Zusammenarbeit mit dem BAG internen Rechtsdienst. Mehrere Akkreditierungsgesuche wurden geprüft und verabschiedet, dabei wurden die von der PsyKo gemachten Empfehlungen in die jeweiligen Akkreditierungsverfügungen aufgenommen. Die Ablösung des Delegationsmodells war auch im fünften Berichtsjahr ein wichtiges Thema. Schliesslich konnte wiederum eine Delegation der PsyKo am 31. Januar 2017 an der Tagung Gesundheit2020 zum Thema der Gesundheitsförderung und der Krankheitsvorbeugung teilnehmen.

Laufende Optimierung der Anerkennungsverfahren

Die PsyKo hatte im Berichtsjahr wieder eine relativ hohe Anzahl von Anerkennungsgesuchen zu bearbeiten (vgl. hierzu Kapitel 6 dieses Berichts). Dabei hat sie die Anerkennungskriterien und –verfahren, welche auf dem Referenzrahmen für das Studium in Psychologie der schweizerischen Hochschulen sowie auf den europarechtlichen Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen basieren, laufend optimiert und verfeinert. Auch der Prozess in Bezug auf die Erstellung von negativen Verfügungen wurde gemeinsam mit dem internen Rechtsdienst überarbeitet und verbessert. Auf dieser Grundlage konnte die Anerkennungspraxis der Kommission soweit konsolidiert werden, dass die frist- und sachgerechte Bearbeitung der einzelnen Dossiers in der grossen Mehrheit der Fälle gewährleistet werden konnte. Die für die Vorbereitung der Anerkennungsentscheide der PsyKo eingesetzte Subkommission hat sich im Rahmen ihrer Sitzungen intensiv mit den verschiedenen Aspekten rund um die Anerkennung auseinandergesetzt.

Im Kalenderjahr 2016 wurden insgesamt 351 Anerkennungen ausgesprochen. Davon entfallen 314 Anerkennungen auf Hochschulabschlüsse in Psychologie und 37 Anerkennungen auf Weiterbildungstitel in Psychotherapie.

Seit Inkrafttreten des PsyG wurden insgesamt 1461 Anerkennungen ausgesprochen. Davon betreffen 1243 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 218 Anerkennungen von Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Diese Auswertungen sind im Kapitel 6 graphisch dargestellt.

Akkreditierung: Beurteilung verschiedener Gesuche

Mit der Akkreditierung soll überprüft werden, ob es die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie den Personen in Weiterbildung erlauben, die Ziele des Psychologieberufesgesetzes (PsyG) zu erreichen.

Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein (vgl. Art. 11 PsyG). Das EDI ist Akkreditierungsinstanz und entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (vgl. Art. 16 Abs. 1 PsyG).

Das Thema Akkreditierung und insbesondere die Qualitätsstandards, die in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG angewendet werden, sind für die PsyKo zentrale Inhalte, mit denen sie sich auch im Berichtsjahr intensiv auseinandergesetzt hat. Die Bestimmungen der Verordnung des EDI über den Umfang und die Qualitätsstandards für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe (AkkredV PsyG; SR 935.811.1) bilden den Referenzrahmen für die Arbeit der PsyKo.

Insgesamt wurden bis Ende April 2017 bereits sechs Weiterbildungsgänge in Psychotherapie akkreditiert.

Psychologieberuferegister

Das PsyReg (Psychologieberuferegister) ist ein wichtiger Bestandteil des Konsumenten- und Patientenschutzes sowie der Qualitätssicherung. Das Register wird am 1. August 2017 aufgeschaltet und so der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Integration der psychologischen Psychotherapie in die Grundversicherung

Wie in ihren ersten vier Tätigkeitsjahren hat sich die PsyKo auch im fünften Tätigkeitsjahr intensiv mit der Sicherung der Qualität im Rahmen der psychotherapeutischen Weiterbildung auseinandergesetzt. Die Kommission sieht einen engen sachlichen Zusammenhang zwischen dieser Fragestellung und der Frage, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Katalog grundversicherter Leistungen im Bereich der Psychotherapie erweitert werden kann und soll. Die PsyKo hat diesbezüglich bereits 2013 eine Subkommission eingesetzt.

Trotz wiederholten Zusicherungen seitens der Direktion des BAG wurde die PsyKo nicht als Expertenkommission in den laufenden Prozess einbezogen.

Diese Tatsache hat die Kommission veranlasst, sich am 18. Januar 2016 erneut mit einem Brief an den BAG Direktor Pascal Strupler zu wenden und darin um Informationen zum aktuellen Stand des Prozesses um die allfällige Ablösung des Delegationsmodells zu bitten. In seiner Antwort hat sich der Direktor bereit erklärt, an der PsyKo-Sitzung vom 22. Juni 2016 die offenen Fragen soweit möglich vor dem Plenum zu beantworten.

Das Treffen mit Pascal Strupler war sehr aufschlussreich und informativ. Herr Strupler hat der PsyKo zugesichert, sie in den laufenden Prozess im Rahmen der Diskussionen

rund um die Ablösung des Delegationsmodells als Expertengremium einzubeziehen. Im Anschluss an das Treffen mit dem Amtsdirektor hat sich die PsyKo intensiv mit der Frage einer gezielten Verbesserung der Qualitätssicherung psychotherapeutischer Angebote beschäftigt und dem Amtsdirektor des BAG eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet. Bis heute hat die PsyKo jedoch noch keine Antwort oder Anfrage erhalten, weder von Seiten des Amtsdirektors noch von einer anderen in den Prozess involvierten Stelle.

Geschäftsstelle PsyKo

Die Strukturen und Prozesse der Geschäftsstelle sind gefestigt und erlauben grundsätzlich das reibungslose Bearbeiten der meisten Geschäfte zuhanden der PsyKo.

Die Anerkennungsprozesse werden aufgrund der laufenden Erfahrungen ständig optimiert und verfeinert. Der Geschäftsstelle ist es gelungen, in kürzester Zeit effiziente und sachgerechte Prozesse und Verfahren zu definieren. Dank diesen optimalen Abläufen ist es möglich, die relativ hohe Anzahl an Anerkennungsgesuchen (vgl. Kapitel 6) zu bewältigen. Die speditive und verlässliche Arbeit der Geschäftsstelle wird sowohl von den PsyKo-Mitgliedern als auch von den Gesuchstellenden sehr geschätzt.

6. Anerkennungsgesuche

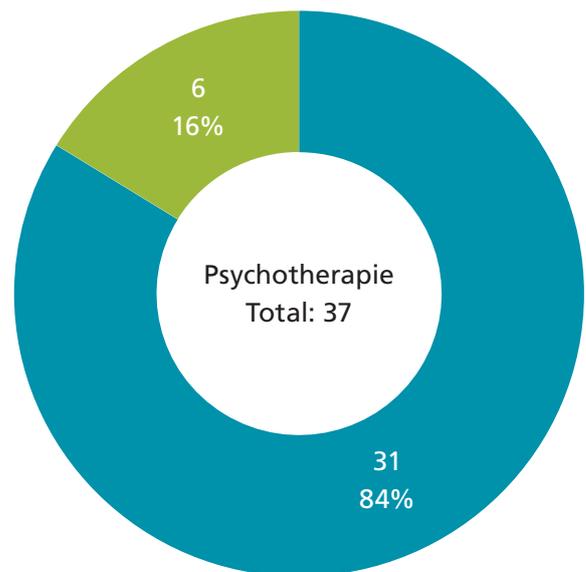
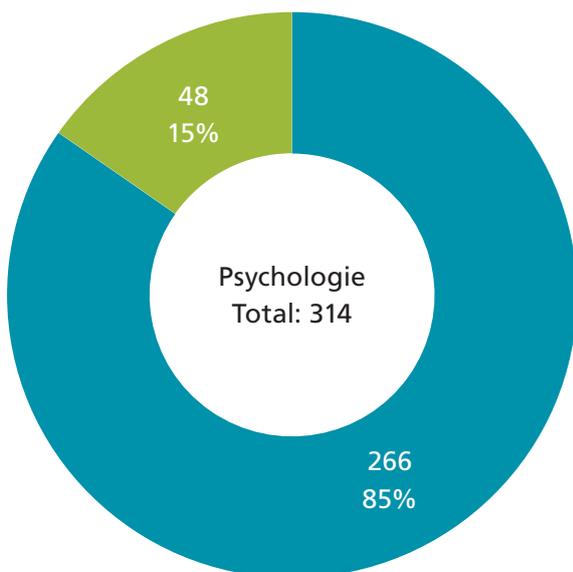
Die PsyKo nahm ihre Arbeit als Anerkennungsinstanz ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungen im April 2013 auf und fällte am 19. Juni 2013 ihre ersten Anerkennungsentscheide. Seit diesem Datum wurden 1461 Anerkennungen ausgesprochen.

Die Geschäftsstelle informiert die Gesuchstellenden jeweils umgehend, wenn eine Anerkennung durch die PsyKo absehbar nicht erfolgen kann. Dabei geht es darum, die Geschäftsstelle vor unnötiger Arbeit und die Gesuchstellenden vor unnötigen Kosten zu bewahren. Dank dieser Vorgehensweise werden aussichtslose Gesuche oft zurückgezogen, sodass negative Anerkennungsentscheide der PsyKo selten sind.

Im Jahr 2016 konnten 351 Anerkennungen ausgesprochen werden. Diese setzen sich aus 314 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 37 Anerkennungen von Weiterbildungstiteln in Psychotherapie zusammen.

85% dieser Dossiers wurden von Frauen eingereicht. Auch verteilt auf Psychologie und Psychotherapie ergibt sich stets eine deutliche Mehrheit (jeweils über 80%) weiblicher Gesuchstellerinnen.

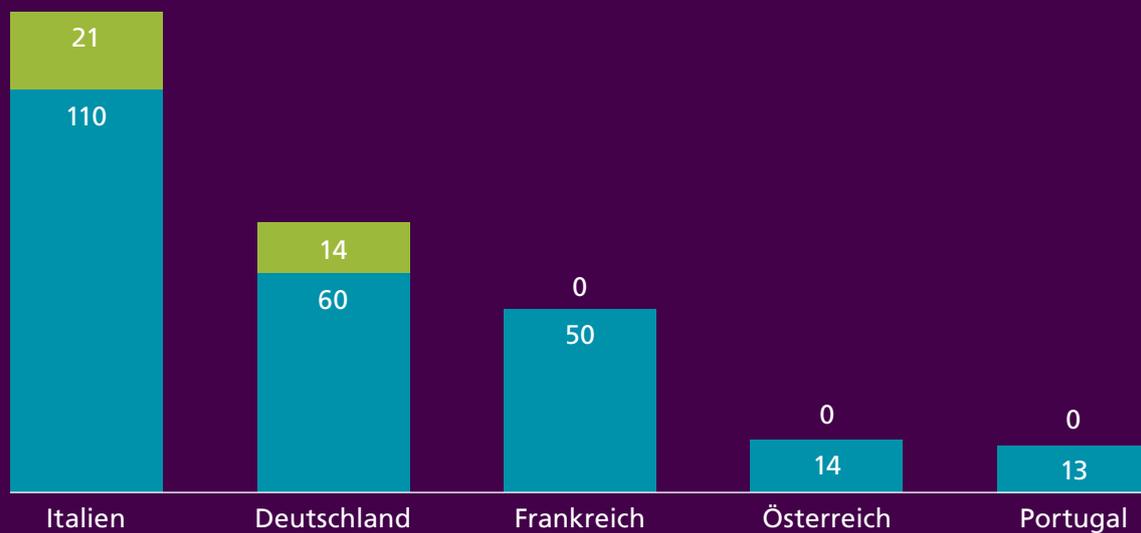
Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie 2016



■ Frau
■ Mann

Anerkennungen Top 5 Ausstellungsländer

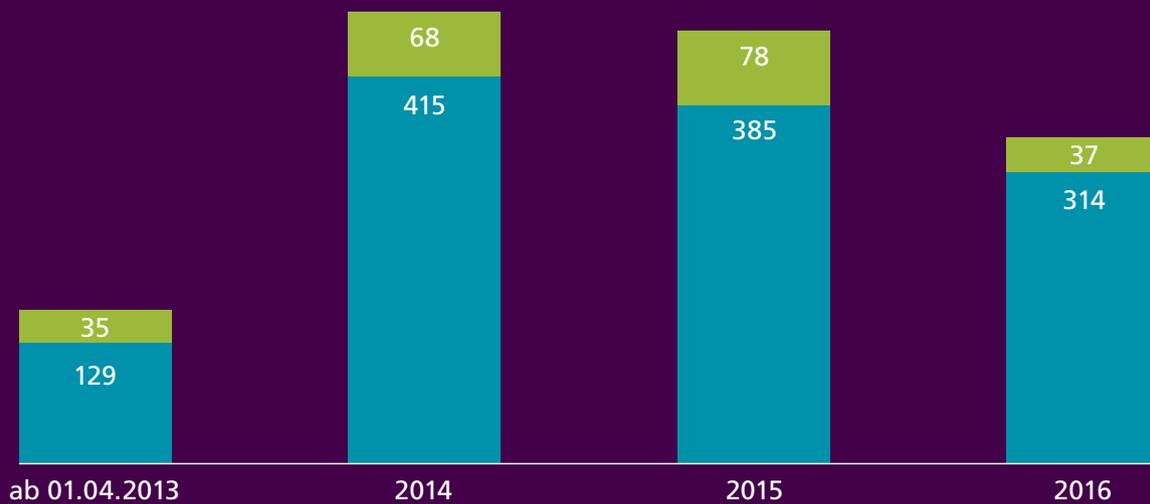
Die 351 Anerkennungen verteilen sich auf Gesuche aus 32 Ländern weltweit. 80% der anerkannten Diplome stammen aus den Top 5 Ausstellungsländern Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich und Portugal.



■ Psychotherapie
■ Psychologie

Anerkennungen aufgeteilt nach Jahr

Diese Graphik zeigt, dass im vergangenen Jahr insgesamt 112 Gesuche weniger eingereicht wurden als noch im Jahr zuvor. Der Rückgang betrifft sowohl die Hochschulabschlüsse als auch die Weiterbildungstitel in Psychotherapie.



■ Psychotherapie
■ Psychologie

7. Bilanz und Ausblick

Im fünften Berichtsjahr der PsyKo lag einer der Schwerpunkte auf der ständigen Optimierung der Abläufe, der Anerkennungspraxis und der internen Prozesse. Verschiedene grundlegende Fragen wurden geklärt und die neuen Erkenntnisse fliessen laufend in den Anerkennungsprozess ein.

Die Zahl der Gesuche ist zwar etwas rückläufig. Es zeigt sich jedoch relativ deutlich, dass die aktuellen Anerkennungsanfragen komplexer sind als die, die bei Aufnahme der Tätigkeit durch die PsyKo eingereicht wurden. Die Geschäftsstelle und die Kommission sind somit weiterhin stark gefordert. Die Ressourcensituation gilt es in diesem Zusammenhang daher sorgfältig zu beobachten.

Nebst der Bewältigung der Anerkennungsgesuche hat sich die PsyKo auch im fünften Amtsjahr mit grossem Engagement und Interesse mit sämtlichen Themen beschäftigt, die im Zusammenhang mit dem Zweck des Psychologieberufgesetzes stehen. Darunter fallen insbesondere der Konsumenten- und Patientenschutz sowie die Qualitätssicherung.

Die Diskussion rund um ein neues Modell der Abgeltung psychologischer Psychotherapie in der Grundversicherung ist der PsyKo nach wie vor ein grosses Anliegen. Es ist ihr daher wichtig, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dieses Dossier möglichst eng zu begleiten und voranzutreiben.

Nach einem weiteren Schreiben der PsyKo an den BAG Direktor Pascal Strupler hat er sich bereit erklärt, in der Sitzung vom 22. Juni 2016 über den aktuellen Stand des Dossiers zu berichten und nach Möglichkeit die noch offenen Fragen des Plenums zu beantworten. Dieses Treffen hat die PsyKo sehr zuversichtlich gestimmt, da der Amtsdirektor zugesichert hat, die Kommission als Expertengremium in die laufenden Diskussionen rund um die Ablösung des Delegationsmodells einzubeziehen. Eine konkrete Anfrage ist jedoch bis heute nicht erfolgt.

Die PsyKo blickt zufrieden auf die geleistete Arbeit zurück. In diesen ersten fünf Jahren wurde eine solide Anerkennungspraxis aufgebaut, stetig verfeinert und laufend durch neue Erfahrungen ergänzt.

Die Verordnung zum PsyReg wurde am 1. August 2016 in Kraft gesetzt. Somit ist die gesetzliche Grundlage gelegt, dass das Register am 1. August 2017 aufgeschaltet und so der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht wird.

Die Kommission freut sich auf die neuen Herausforderungen und wird sich weiterhin ausführlich den genannten Themen widmen und sich ebenso engagiert mit neuen Fragen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des PsyG und der Psychologieberufe auftreten, befassen.

Impressum

© Bundesamt für Gesundheit BAG

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit BAG

Publikationszeitpunkt: Mai 2017

Gestaltungskonzept: diff. Kommunikation AG, Bern

Vertrieb: BAG, Psychologieberufekommision PsyKo, CH-3003 Bern

BAG-Publikationsnummer: 2017-GP-15

www.bag.admin.ch

Diese Broschüre erscheint in deutscher und französischer Sprache.

Bundesamt für Gesundheit
Geschäftsstelle PsyKo
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
www.bag.admin.ch